

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zur Romwallfahrt der Ministrant*innen der Diözese Würzburg vom 28.07.- 03.08.2024

Sehr geehrter Teilnehmende,

ab dem 01.07.2018 müssen wir Sie vor Abschluss eines Pauschalreisevertrages sowohl über Einzelheiten zu Ihrer Pauschalreise, die erheblich sind, als auch über Ihre Rechte nach der EU-Richtlinie 2015/2302 unterrichten. Die Informationen zu Ihrer Pauschalreise können Sie den allgemeinen und den konkreten Leistungsbeschreibungen der Reisen, unserem Angebot und diesen Reisebedingungen entnehmen. Zu Ihren Rechten gemäß der EU Richtlinie 2015/2302 haben wir in unseren Katalogen bzw. auf unserer Website, das dafür vorgeschriebene Formblatt hinterlegt bzw. beigelegt und in unseren Angeboten die gesetzlich notwendigen vorvertraglichen Informationen integriert.

Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und uns, der ABENDROT Reisen GmbH (im Folgenden ABENDROT-REISEN genannt) als verantwortlichem Reiseveranstalter zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

Darüber hinaus gelten bei regulären Linienflügen mit internationalen Fluggesellschaften die jeweiligen Beförderungsbedingungen des ausführenden Luftfahrtunternehmens. Diese Bedingungen stehen Ihnen auf Anfrage oder auf unserer Website zur Verfügung.

Bitte lesen Sie daher vor Ihrer Buchung aufmerksam unsere Reisebedingungen, denn sie regeln die zwischen Ihnen und ABENDROT-REISEN entstandenen vertraglichen Beziehungen.

Zur Absicherung Ihrer persönlichen Reiserisiken empfehlen wir jedem Reisenden unbedingt den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-, Reiseabbruch- sowie einer Reisekrankenversicherung mit Übernahme der Rücktransportkosten eines Krankentransportes.

Die Agentur Abendrot-Reisen (im Folgenden: Reiseveranstalter genannt) veranstaltet die Romwallfahrt im Auftrag der Kirchlichen Jugendarbeit im Bistum Würzburg. Sie übernimmt damit alle reiserechtlichen Verantwortlichkeiten, die im Rahmen der Wallfahrt entstehen. Gleichzeitig beauftragt Abendrot-Reisen die Diözesane Fachstelle für Ministrant*innenarbeit in der Kirchlichen Jugendarbeit (kja) der Diözese Würzburg KdöR mit Abwicklung der Anmeldung (inklusive Zahlungsabwicklung), Organisation und Kommunikation mit den Teilnehmenden und ihren Begleitpersonen.

Durch die Anmeldung werden die Geschäftsbedingungen der Abendrot Reisen GmbH anerkannt. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit.

1. Verantwortlich für die Ministrant*innen-Romwallfahrt 2024 ist die Abendrot-Reisen GmbH als Reiseveranstalter.
2. Inhalt, Umfang und Preis des Wallfahrts-Angebots ergeben sich aus der Programmbeschreibung. Das Programm kann eine Mindest- oder Höchstteilnehmendenzahl vorsehen, bei deren Nichterreichen/Überschreiten kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung besteht. Änderungen und Abweichungen einzelner Programminhalte oder Reiserouten, die nach Vertragsschluss erforderlich werden, sind zulässig, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Die Freizeit- und Bildungsangebote werden von einem geschulten und erfahrenen Team geleitet. Das Programm wird der jeweiligen Altersstufe entsprechend gestaltet. Über die speziellen Inhalte der Maßnahme hinaus will das Angebot auch die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen unterstützen. Durch verschiedene Methoden soll auch die religiöse Dimension des Erlebten zur Sprache kommen. Sie kann in Gebete, Meditation und Gottesdienste einmünden.
3. Die Anmeldung ist verbindlich, wenn sie auf dem für die Veranstaltung vorgesehenen Formblatt oder über das Online-Formular auf der Homepage bzw. Absenden des Online-Formulars erfolgt und die Anzahlung in Höhe von 300,- € unmittelbar innerhalb von 8 Tagen nach dem Einreichen der unterschriebenen Anmeldung – also vor Beginn der Veranstaltung - auf das in der Anmeldung angegebene Konto überwiesen wurde. Ein Vertrag kommt mit Erhalt der Teilnahmebestätigung durch die Diözesane Fachstelle Ministrant*innenarbeit zustande, die im Auftrag des Reiseveranstalters mit der Abwicklung der Anmeldung und der Bestätigung des Reisevertrages beauftragt ist. Die Zahlung des übrigen Teilnahmebeitrages wird fällig zum 17.05.2024.

4. Gültige Anmeldungen (= nach Eingang der Anzahlung / des Teilnahmebeitrags) werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Der Veranstalter bemüht sich, allen rechtmäßig Angemeldeten die Teilnahme zu ermöglichen. Sollte die Teilnahme aufgrund von Erschöpfung der Teilnehmenden-Kontingente nicht möglich sein, wird der bisher gezahlte Beitrag unmittelbar zurück erstattet.

5. Reiseteilnehmende können bis zum 180.ten Tag vor Reiseantritt kostenfrei von der Reise zurücktreten. Danach ist ein Rücktritt von der gesamten Reise bis zum 60.ten Tag vor Reiseantritt gegen eine Entschädigungsgebühr von 25% des Reisepreises möglich. Bis zum 35.ten Tag vor Reiseantritt erhöht sich diese Gebühr auf 50% des Reisepreises und bei späterem Rücktritt sind 75% des Reisepreises fällig. Im Falle des Nichtantritts der Reise sind 95% des Reisepreises fällig.

Wenn ein Ersatz gefunden wird, wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 € erhoben.

Eine schriftliche Rücktrittserklärung wird mit dem Tag des Eingangs der Erklärung in der Diözesanen Fachstelle Ministrant*innenarbeit gegenüber dem Reiseveranstalter wirksam. Die Nichtzahlung fälliger Beträge des Teilnahmepreises ersetzt nicht eine Rücktrittserklärung.

6. Die Teilnehmenden oder bei Minderjährigen deren Eltern verpflichten sich, dem Reise-Veranstalter auf einer gesonderten, vom Veranstalter übersandten, Erklärung mitzuteilen, ob der*die Teilnehmende an solchen gesundheitlichen Schädigungen leidet, die eine Teilnahme an der Maßnahme verbieten. Liegt eine entsprechende Schädigung vor, kann der Veranstalter vom Vertrag zurücktreten. Die Personensorgeberechtigten erklären sich mit der Anmeldung bei Krankheit oder Unfällen mit ärztlicher Behandlung ihrer minderjährigen Kinder einverstanden, sofern die vorherige Zustimmung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann. In Notfällen gilt dieses Einverständnis auch für chirurgische Eingriffe, sofern diese nach dem Urteil des Arztes für unbedingt notwendig erachtet werden und die vorherige Zustimmung der Personensorgeberechtigten nicht rechtzeitig eingeholt werden kann.

7. Wir erwarten von den Teilnehmenden, dass sie sich in die Gemeinschaft der Gruppe einordnen. Durch die Anmeldung ermächtigen die Teilnehmenden (bei Minderjährigen die Eltern) dem Reise-Veranstalter, vertreten durch die jeweilige Leitung der kja, sie im Fall eines groben ordnungswidrigen Verhaltens von der weiteren Maßnahme auszuschließen. Die Kosten für die vorzeitige Heimfahrt gehen zu Lasten des*der Teilnehmenden. Eine Rückerstattung des Teilnahmebetrags erfolgt nicht.

8. Die Aufsichtspflicht für minderjährige Teilnehmende liegt zu jeder Zeit bei den begleitenden Aufsichtspersonen, die im Vorfeld festgelegt werden. Die Busbegleitungen, die von der kja eingesetzt werden, sowie die Wallfahrtsleitung und der Reiseveranstalter können die Aufsichtspflicht zu keinem Zeitpunkt übernehmen.

9. Alle Teilnehmenden erhalten vor Beginn der Wallfahrt einen Infobrief mit allen nötigen Angaben zu Abfahrtszeit, Treffpunkt, Packliste usw. über die Begleitpersonen.

10. Wird die Veranstaltung infolge höherer Gewalt, wie etwa unzumutbarer Witterungsbedingungen oder politischer Unruhen erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann der Reiseveranstalter den bestehenden Vertrag kündigen. Es ergeben sich folgende gesetzliche Rechtsfolgen: Der Reiseveranstalter wird den gezahlten Teilnahmepreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Er ist verpflichtet, die infolge einer Kündigung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag vorsieht, den*die Teilnehmenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Vertragsparteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen Mehrkosten den Teilnehmenden zur Last. Der Reiseveranstalter haftet nicht für den Verlust von Gegenständen oder im Fall von Diebstahl während einer Veranstaltung, es sei denn, ihm ist Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen. Der*Die Teilnehmende haftet für von ihm*ihr schuldhaft verursachte Schäden.

11. Gesetzliche Haftungsbeschränkungen: Die Haftung des Reiseveranstalters ist auf die Höhe des 3-fachen Reisepreises beschränkt. Von der Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Körperschäden,

- soweit ein Schaden der Teilnehmenden vom Reiseveranstalter nicht herbeigeführt wird oder
- soweit er für einen den Teilnehmenden entstandenen Schaden allein, wegen Verschuldens eines Leistungsträgers, verantwortlich ist.

Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die lediglich als Fremdleistungen vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Führungen, Ausflüge, etc.) und die in der Reiseausschreibung oder in der Reisebestätigung als Fremdleistungen gekennzeichnet werden (z. B. sind alle von den Reiseleitern vermittelten Ausflüge und Rundfahrten Fremdleistungen).

Mitwirkungspflicht des Reisenden: Falls der*die Teilnehmende seine*ihre Reisedokumente nicht rechtzeitig vor der Abreise erhalten hat, hat er*sie den Reiseveranstalter umgehend zu benachrichtigen. Bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen sind die Teilnehmenden verpflichtet, ihr Beanstandung unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Auf Verlangen der Teilnehmenden hat die örtliche Reiseleitung eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzufertigen. Zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen ist die Reiseleitung nicht befugt. Kommen die Teilnehmenden diesen Verpflichtungen nicht nach, so stehen ihnen keine Ansprüche auf Minderung zu.

Ansprüche wegen Nichterbringung oder nicht vertragsgemäßer Erbringung von Reiseleistungen müssen innerhalb eines Monats nach Veranstaltungsende schriftlich beim Reiseveranstalter geltend gemacht werden.

12. Für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften ist der*die Teilnehmende selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die sich aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften ergeben, gehen zu Lasten der Teilnehmenden.

13. Mit der Anmeldung zur Ministrant*innen-Romwallfahrt 2024 stimmen die Teilnehmenden dem Schutzkonzept für die Romwallfahrt 2024 zu. Die Zustimmung ist Voraussetzung für die Teilnahme.

Das Schutzkonzept dient dem persönlichen Schutz aller Teilnehmenden, Begleitpersonen und Verantwortlichen. Dazu werden darin Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten, Kommunikationswege und Verhaltensregeln für alle verbindlich festgelegt. Das Schutzkonzept ist den AGB angehängt.

14. Mit der Anmeldung zur Ministrant*innen-Romwallfahrt 2024 erklären die Teilnehmenden bzw. deren Eltern sich einverstanden, dass die Adressdaten für den bürointernen Gebrauch verwendet und den Wallfahrts- bzw. Busbegleitungen zur Verfügung gestellt werden.

15. Dem Veranstalter der Maßnahme sowie der diözesanen Fachstelle für Ministrant*innenarbeit werden alle Rechte am eigenen Bild der Teilnehmenden auf während der Freizeit-/Bildungsmaßnahme entstandene Bild- und Tonaufnahmen (Foto, Video, Audio) übertragen. Der Veranstalter ist berechtigt diese für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung zu verwenden, zu vervielfältigen und an die Teilnehmenden und Begleitpersonen dieser Fahrt weiterzureichen. Die abgebildeten Personen bzw. deren Erziehungsberechtigten verzichten auf jede Art von Vergütung.

ABENDROT REISEN Reisen GmbH
Ascherhäuser Feld 1
37081 Göttingen
Geschäftsführerin: Kirsten Schlimm
Registergericht: Amtsgericht Göttingen
HRB NR. 204699
Tel. 0551- 40170657

Fax. 0551- 29145367

www.ABENDROT-REISEN.de

Email: **info@abendrot-reisen.de**

-Stand Juni 2023-